

Aus den Bundesländern



WIEN

Die Landesgruppe Wien des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB) richtet an Bundesminister Dipl.-Ing. Günter Haiden und Bürgermeister Leopold Gratz folgenden dringenden Appell:

Stoppt bitte sofort die Verwüstung des beliebten Erholungswaldes am Mühlberg an der Mühlbergstraße im 14. Bezirk.

Die, allem Anschein nach, planmäßige Zerstörung dieses der Stadt Wien gehörenden Waldes ist mutmaßlich der Beginn einer großangelegten Bauspekulation am Mühlberg. Dafür sprechen unter anderem die umfangreichen Probebohrungen auf den gerodeten Flächen.

Besonders bedenklich ist, daß diese Waldflächen durch das Rathaus seit Jahren offiziell als Teil der bereits projektmäßig durchgeführten Vergrößerung des Schutzgebietes Wald- und Wiesengürtel dargestellt werden.

Die Fortsetzung der begonnenen Vernichtung des Erholungswaldes würde einen unersetzlichen Verlust für die Wohlfahrt der Bevölkerung und den landschaftlichen Rahmen Wiens bedeuten.

An Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister und sehr geehrter Herr Bürgermeister, als die politisch Verantwortlichen für die Forstaufsicht bzw. für das Grundeigentum der Stadt Wien richtet sich unser Appell, den gegebenen groben Mißstand unverzüglich zu bereinigen.

Die Landesgruppe Wien des ÖNB



NIEDERÖSTERREICH

RESOLUTION

beschlossen am 31. Mai 1980 anlässlich des NÖ. Naturschutztages in Laxenburg auf Antrag der NJ-Gruppe Oberndorf/Melk, betr. *Melkeregulierung*.

In Oberndorf ist man jetzt seitens des Melkwasserverbandes dabei, durch eine Regulierung, die in Wirklichkeit eine Kanalisierung ist, das letzte Restchen Auwald (ca. 2 km) zu vernichten. Enorme finanzielle Mittel des Landes werden hier eingesetzt, um ein Stück Naturlandschaft endgültig zu zerstören.

Zum Beispiel: Im Struktur- und Entwicklungsplan des Landes für die Planungsregion Melk-Scheibbs wird auf S. 31 die schwere Beeinträchtigung der Flußlaufgüte der Melk angeprangert. Es wird darin sogar auf S. 36 eine Rückführung in einen naturnahen Zustand gefordert. Trotzdem wird frisch drauflos weiterkanalisiert!

Ebenso wird in der Vierteljahresschrift „Raumordnung aktuell“ auf diesen Mißstand hingewiesen.

Auch in der Broschüre „Schutz und Sicherheit in NÖ.“ stehen im Kapitel „Naturschutz“ schöne Worte über die ökologische Wichtigkeit der Erhaltung von Flußlandschaften.

Im § 11 des NÖ. Naturschutzgesetzes sind die geschützten Pflanzen des Landes ausgewiesen. Auch in der betreffenden Au wachsen sowohl teilweise geschützte (zum Beispiel Aronstab) und auch vollkommen geschützte Pflanzen (zum Beispiel Türkenbund). Ohne Rücksicht auf dieses Gesetz darf der Standort dieser Pflanzen für immer vernichtet werden.

Wir verstehen nun eines nicht: Warum besteht ein so krasser Widerspruch zwischen den Worten der Politiker in Schriften, Plänen und Gesetzen und der Wirklichkeit?

Noch ein Vorschlag von uns: Würde man die Melk nicht regulieren, könnte sich das Land viel Geld ersparen. Könnte man dieses Geld nicht zumindest teilweise zur Entschädigung der Anrainer bei Hochwasserschäden verwenden?

Verhelfen Sie bitte dem Naturschutzgedanken gerade auch im kleinen Bereich endlich auch in der Realität zum Durchbruch!

Wirken Sie bitte auf die zuständigen Stellen ein, unverzüglich die Kanalisierung der Melk einzustellen, um das letzte Stück Auwald zu erhalten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [1980_5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern: Wien, Niederösterreich 182](#)